



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Kleiser, Franz

Aktenzeichen : 793.05

Vorlage Nr. : GR 2020/063

Datum : 24.01.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Projekt NeuWärme eG; Beteiligung der Stadt  
Furtwangen

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.02.2020**

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Furtwangen an der NeuWärme eG mit 3 Anteilen (= 6.000 €) beteiligt.

Der Gemeinderat genehmigt hierfür eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000 €.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Die NeuWärme eG hat über den Sachstand in Sachen Nahwärmeversorgung in Neukirch in der Gemeinderatsitzung am 21.01.2020 berichtet. Die Genossenschaft befindet sich in der Gründung, es fehlt noch an der Genehmigung durch den Genossenschaftsverband. Es ist davon auszugehen, dass die Eintragung der Genossenschaft in der nächsten Zeit genehmigt wird, so dass eine Beteiligung an der Genossenschaft in absehbarer Zeit möglich ist.

Wie in der Gemeinderatsitzung geschildert wurde, soll ein Teil der notwendigen Investitionskosten durch Genossenschaftsanteile finanziert werden. Im Satzungsentwurf der Genossenschaft ist festgelegt, dass ein Genossenschaftsanteil 2.000 € beträgt.

Die Stadt Furtwangen hat in Neukirch 3 Gebäude, die für einen Anschluss an die Nahwärme in Frage kommen: Schulhaus/Kindergarten, ehemaliges Rathaus sowie Schwarzwaldhalle. Diese 3 Gebäude verfügen jeweils über eine Ölzentralheizung.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, sich mit 3 Anteilen an der Genossenschaft NeuWärme eG von je 2.000 € zu beteiligen. Die Beteiligung an der Genossenschaft soll auch zum Ausdruck bringen, dass die Stadt Furtwangen hinter diesem Projekt steht und dieses auch eine Beteiligung zum Ausdruck bringt.

Die Stadt Furtwangen hat verschiedene Kosten zur Gründung der NeuWärme eG bzw. zur Erstellung der notwendigen Versorgungsanlagen „vorfinanziert“. Hier muss nach Eintragung der Genossenschaft noch verhandelt werden, welche Kosten von dieser übernommen werden.

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Beteiligung an der NeuWärme eG keine Mittel eingestellt, da nicht abzusehen war, ob und wann die Nahwärmeversorgung in Neukirch realisiert wird. Gegebenenfalls könnte eine Aufrechnung der Genossenschaftsanteile mit den Vorlaufkosten, welche von der eG übernommen werden erfolgen. Es muss aber eine saubere Trennung erfolgen. Die andere Möglichkeit wäre eine außerplanmäßige Ausgabe über 6.000 € für die Beteiligung an der NeuWärme eG.

## **Stand der Vorberatungen**

Die Vertreter der NeuWärme EG haben das Projekt in der Gemeinderatsitzung am 21.01.2020 vorgestellt.

## **Kosten und Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2020 sind keine Mittel für die Beteiligung eingestellt. Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Alternativ wäre eine Verrechnung mit Vorlaufkosten, welche die Stadt vorfinanziert hat, denkbar.